

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 13.06.2023

Tagungsort: OT Groß Börnecke Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20c
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Wolfgang Hoffmann
Herr Michael Ueberschaer

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke
Frau Marion Strecker

Gäste

Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 25.04.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	394/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
8.	395/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB

9. **421/23** Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien
 10. **387/23/1** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
 11. Stand zur aktuellen Prioritätenliste
 12. Beratung zum Bauernteich
 13. Stand zur Baumaßnahme Turnhalle GZB GB
 14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
15. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 16. Abstimmung über die Niederschrift vom 25.04.2023, nichtöffentlicher Teil
 17. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Frau Muschalle-Höllbach beantragt Rederecht für Herrn Wesendorf von der Polizei.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 25.04.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 25.04.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Muschalle-Höllbach berichtet, dass am 10.06.2023 in Groß Börnecke der Tag des Hofes stattgefunden hat. Am kommenden Wochenende findet das 130 - Jährige Jubiläum der Feuerwehr statt. Es wird gebeten, dass alle Ortschaftsratsmitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Am 08.07.2023 findet das Schützenfest statt.

Die Jahreshauptversammlung vom Kultur- und Heimatverein hat stattgefunden. Hier wurde die Wahl des Kämmerers und Stellvertreter durchgeführt.

Frau Muschalle-Höllbach - Graffiti und Zerstörung/Diebstahl auf dem Friedhof

Sie bittet Herrn Wesendorf zu einem kurzen Bericht zur aktuellen Lage.

Herr Wesendorf –

Es liegen 3 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen und 2 Diebstähle vor (Stand der letzten 6 Monate)

Er teilt mit, dass sich die Anzahl der eingehenden Anzeigen in Grenzen hält.

Sollte es zu Vorkommnissen kommen und der Täter nicht erwischt wurde, kann eine Anzeige gegen Unbekannt gestellt werden.

Die Situation der Crossfahrer in der Domäne hat sich verbessert.

Immer Dienstags von 08:00 – 16:00 Uhr ist Herr Wesendorf vor Ort und telefonisch erreichbar.

TOP 7.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

394/23

Die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“ auf den Flächen einer ehemaligen Kiesgrube in der Gemarkung Groß Börnecke beantragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, wäre für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren (vgl. Beschlussvorlage 392/23) zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“.

Durch die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) wurden zum Verfahren neben den Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss auch bereits ein Vorentwurf sowie die zugehörige Begründung nebst Umweltbericht abgegeben und diesbezüglich um Annahme

und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. die Annahme des Vorentwurfs zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltbericht,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts.
Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube"
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB

395/23

Die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“ auf den Flächen einer ehemaligen Kiesgrube in der Gemarkung Groß Börnecke beantragt (vgl. Beschlussvorlage 393/23).

Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst.

Durch die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) wurden zum Verfahren mittlerweile ein Vorentwurf der Planzeichnung, die zugehörige Begründung nebst Umweltprüfung und der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan abgegeben und diesbezüglich um Annahme und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. die Annahme des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“, Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltprüfung,
5. die Annahme des Vorentwurfs zum Vorhaben- und Erschließungsplan,
6. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, der Begründung einschließlich der Umweltprüfung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
Parallel sind die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
7. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien

421/23

In den zurückliegenden Monaten gingen vermehrt Anfragen zur Ermöglichung von Projekten zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bei der Stadt Hecklingen ein. In der bisherigen Praxis wurden die Modalitäten und Bedingungen für den Anschub eines solchen Projektes – also die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses – stets im Rahmen der Diskussion zum Aufstellungsbeschluss thematisiert und verhandelt.

Aufgrund der Fülle der Anfragen erachtet es der Bau- und Ordnungsausschuss für zielführend, Leitlinien zu beschließen, welche die Mindestanforderung an EEG-Projekte wiedergeben und so den Investoren bereits frühzeitig die Möglichkeit zur Projekt abwägung gibt.

Der anliegende Entwurf (Anlage 1) wurde im Rahmen des Bau- und Ordnungsausschusses vom 04.05.2023 erarbeitet und soll im Rahmen dieser Beschlussvorlage diskutiert, wenn nötig modifiziert und möglichst beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

387/23/1

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100 % angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung ist aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25 % zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

In der Stadtratssitzung vom 04.11.2021 wurde bereits über die Vorlage beraten. Seinerzeit erfolgte eine Ablehnung der Vorlage. Hieraufhin ging der Bürgermeister form- und fristgerecht in Widerspruch gegen die Beschlussfassung, weshalb eine neuerliche Befassung des Stadtrats mit der Vorlage angezeigt war.

Im Rahmen des Stadtrates vom 14.12.2021 wurde der Satzungsentwurf in jeder Form erneut abgelehnt.

Daraufhin wurde der Widerspruch beim Salzlandkreis zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung hat ergeben, dass, unabhängig von Abwägungsergebnissen der Räte, welche im Protokoll zum Beschluss ersichtlich und begründet sein müssen, die Verwaltung auch bei den Gebührenpositionen zur Trauerhallennutzung verpflichtet ist, eine kostendeckende Erhebung zu empfehlen. Der Beschlusstext wurde dahingehend angepasst.

Im Rahmen der Rückmeldung durch den Salzlandkreis wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit von kommunalaufsichtlichen Maßnahmen für den Fall der erneuten Ablehnung hingewiesen. Die diesbezügliche Rückmeldung des Landkreises ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beschlussvorlage 383/22 hatte die Friedhofsgebührensatzung bereits zum Gegenstand. Im Rahmen der Stadtratssitzung am 14.12.2022 wurde der die Beschlussvorlage 383/22

betreffende Tagesordnungspunkt ohne Sachgrund auf Antrag der SPD-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt.

In der darauffolgenden Behandlung der Beschlussvorlage formulierte die SPD-Fraktion einen Antrag auf Prüfung der Sachlage daraufhin, ob die Einrichtung von Tierfriedhöfen durch die Stadt Hecklingen gebührensenkend wirken könnte und deshalb anzustreben sei. Aufgrund des Antrages erfolgte die Rückverweisung der Sache in die Ausschüsse.

Im Rahmen des Bau- und Ordnungsausschusses am 04.05.2023 wurde die Thematik Tierfriedhöfe diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, dass die Einrichtung eines Tierfriedhofes durch die Stadt Hecklingen aus mehreren Gründen nicht zielführend ist. Die Gründe sind:

- Die Einrichtung eines Tierfriedhofes durch die Stadt Hecklingen stellt aufgrund der fehlenden Bestattungspflicht für Tiere eine freiwillige Aufgabe dar, deren zusätzliche Übernahme die Stadt Hecklingen nicht anstreben sollte.
- Ein Tierfriedhof als öffentliche Einrichtung der Stadt Hecklingen wäre über Gebühren zu finanzieren. Diese haben aufgrund der Gebührengerechtigkeit ihre obere Schranke im tatsächlich entstehenden Aufwand und mit diesen könnten deshalb keine Überschüsse zur Pufferung der Friedhofsgebühren generiert werden.
- Die Einrichtung benötigt Zeit, die sich im Rahmen des Kalkulationszeitraumes nicht abbilden lässt. Somit wäre ein Tierfriedhof ohnehin nicht wirksam für die vorliegende Kalkulation und die damit in Verbindung stehende Kalkulationsperiode.
- Auch eine Verpachtung von Teilflächen der Friedhöfe der Stadt Hecklingen zur privaten Einrichtung von Friedhöfen scheidet aus. Aufgrund der bestehenden Nutzung ließe sich nur eine Fläche auf dem alten Friedhof in Hecklingen separieren. Diese Fläche steht aber im kirchlichen Eigentum und ist an die Stadt Hecklingen lediglich zum Zwecke des Betriebes eines Friedhofes verpachtet.
- Bei Herauslösung einer Fläche aus dem Friedhof der Stadt Hecklingen zugunsten eines Tierfriedhofes wäre zudem die Widmung des Friedhofes aufzuheben. Dieser formale Akt benötigt ebenso Zeit.

Zwischenzeitlich fand am 27.04.2023 ein weiteres Gespräch mit der Kommunalaufsicht zum Thema statt. In diesem wurde seitens der Kommunalaufsicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung durch den Rat, dem politischen Gremium die Möglichkeit zur Ausübung des eingeräumten Ermessens gibt. Käme es in der Sache fortgesetzt nicht zu einer Beschlussfassung, erwägt die Kommunalaufsicht die Anwendung der ihr im Rahmen der §§ 145 ff KVG LSA eingeräumten Möglichkeiten. Im Falle der Notwendigkeit einer Ersatzvornahme nach § 148 KVG LSA würde seitens der Kommunalaufsicht in jeder Position auf die kostendeckende Gebührenerhebung abgestellt. Eventuell müsste hierzu die Kalkulation auf Grundlage der jetzigen Verhältnisse wiederholt werden. In jedem Fall würden dadurch der Stadt zusätzliche Aufwendungen entstehen, da die aus den kommunalrechtlichen Maßnahmen resultierenden Kosten vollumfänglich durch die Stadt Hecklingen zu tragen wären.

Aufgrund der Verpflichtung zur kostendeckenden Erhebung von Gebühren bringt die Verwaltung mit der Vorlage 387/23/1 die Friedhofsgebührensatzung materiell unverändert erneut in den Stadtrat ein und verweist hinsichtlich der Auswirkungen auf sozialschwache Leistungspflichtige ausdrücklich auf die in der Satzung vorgesehen Billigkeitsregelungen. Auf die Vorberatung des Gegenstandes im Rahmen der zurückliegenden Sitzungsrollen wird Bezug genommen.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Es besteht Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von 100% fest. Lediglich hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von 25 % festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage 4 beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Stand zur aktuellen Prioritätenliste

Frau Muschalle-Höllbach – der Ortsteil Cochstedt hat 6 Punkte mit auf die Prioritätenliste genommen.

Herr Schinke - für die Ortsteile Schneidlingen und Hecklingen gibt es auch noch keine Liste.

Die Heizungsanlage in der Feuerwehr Groß Börnecke läuft wieder.

TOP 12.: Beratung zum Bauernteich

Frau Muschalle-Höllbach – fragt an, welche Möglichkeit besteht, den Bauernteich aufrecht zuhalten.

Es besteht ja die Möglichkeit, über Fördermittel ein Projekt zu starten.

Frau Strecker es besteht die Möglichkeit Fördermittel zur Umsetzung eines Löschwasserteiches zu beantragen. Die förderfähigen Kosten müssen sich auf 300.000 € belaufen.

Diese Thematik soll im nächsten Bau- und Ordnungsausschuss noch einmal beraten werden.

TOP 13.: Stand zur Baumaßnahme Turnhalle GZB GB

Frau Muschalle-Höllbach – wann ist mit dem Baustart zu rechnen?

Herr Schinke – anvisiert ist der Baubeginn zum 01.09.2023.

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Feldheim – die Bäume in der Nordnau müssen beschnitten werden.

Wie geht es mit dem alten Bahnhof weiter?

Herr Schinke – es gibt einen Investor, der den Bahnhof gekauft hat.

Weitere Informationen liegen nicht vor.

Weiterhin wird angefragt, wann der Sand auf dem Spielplatz ausgetauscht wird.

Stadt Hecklingen

Herr Schinke - für den Austausch des Sandes gibt es keine DIN.

Der Sand auf allen Spielplätzen wird in den Sommerferien mit einer Sandreinigungsmaschine gereinigt.

Frau Feldheim -

Die Kühlschränke in den Küchen des Dorfgemeinschaftshauses werden immer wieder geschlossen. Diese müssen bei Nichtinbetriebnahme offen stehen bleiben.

Der Tresen ist immer wieder schimmelig.

Herr Hacke - die Straße zum Bauhof ist zugewachsen.

Diese Information wird aufgenommen und geprüft.

Frau Feldheim – das Unkraut um das Dorfgemeinschaftshaus wächst immer mehr hoch.

In der Schneidlinger Straße wächst die Fliederhecke immer mehr zu.

Frau Strecker – diese Hecke wurde gesichtet und es ist von keiner Gefahr auszugehen.

Frau Muschalle-Höllbach – Schließung des Friedhofes

Welche Möglichkeiten bestehen, um den Friedhof abends abzuschließen und frühmorgens wieder zu öffnen. Kann das Auf- und Zuschließen über den Bereitschaftsdienst abgedeckt werden?

Dies wurde verneint.

Um weiteren Vandalismus zu vermeiden, sollte über diese Möglichkeit nachgedacht werden.

Frau Muschalle-Höllbach – können Bestattungen auch an Samstagen durchgeführt werden?

Herr Schinke – diese Möglichkeit besteht. Dazu muss ein Antrag bei der Stadt gestellt werden. Dieser Passus ist auch in der Satzung zu finden.

Die Bäume in der Neuen Straße müssen beschnitten werden.

In der Mittelstraße muss das Unkraut unterhalb der Bäume beseitigt werden.

Ende des öffentlichen Teils: 20:25 Uhr